

1 Produktübersicht

Das Novell Vibe-Add-in bietet Ihnen die Möglichkeit, mit Microsoft Office-Dokumenten auf der Vibe-Site zu arbeiten, ohne Microsoft Office verlassen zu müssen. Sie können problemlos zu einem Dokument wechseln, das sich auf der Vibe-Site befindet, das Dokument öffnen, es bearbeiten und wieder auf der Vibe-Site speichern, und das alles direkt in Microsoft Office.

Sie können direkt aus Microsoft Word-, Excel- oder PowerPoint-Dokumenten arbeiten.

2 Systemanforderungen für Vibe-Add-in

- ♦ [Abschnitt 2.1, „Anforderungen an Office“](#), auf Seite 1
- ♦ [Abschnitt 2.2, „Betriebssystemanforderungen“](#), auf Seite 1
- ♦ [Abschnitt 2.3, „Anforderungen an Vibe“](#), auf Seite 1

2.1 Anforderungen an Office

Das Novell Vibe-Add-in wird mit folgenden Versionen von Microsoft Office unterstützt:

- ♦ Microsoft Office 2013 mit dem aktuellsten Support Pack
- ♦ Microsoft Office 2010 mit dem aktuellsten Support Pack
- ♦ Microsoft Office 2007 mit dem aktuellsten Support Pack

2.2 Betriebssystemanforderungen

Das Novell Vibe-Add-in wird für folgende Versionen des Betriebssystems Windows unterstützt:

- ♦ Windows XP SP3 32-Bit oder höher
- ♦ Windows Vista SP2 32-Bit oder 64-Bit oder höher
- ♦ Windows 7 SP 1 32-Bit oder 64-Bit oder höher
- ♦ Windows 8 32-Bit oder 64-Bit oder höher

2.3 Anforderungen an Vibe

Bei dem Vibe-System, zu dem Sie eine Verbindung herstellen, muss es sich um Novell Vibe 3.3 oder höher handeln.

3 Probleme beim Vibe-Add-in

- ♦ Abschnitt 3.1, „Das Installationsprogramm wird nach der Installation von .NET Framework nicht automatisch neu gestartet“, auf Seite 2
- ♦ Abschnitt 3.2, „In Word 2013 können Änderungen nicht mit den Änderungen eines anderen Benutzers zusammengeführt werden“, auf Seite 2
- ♦ Abschnitt 3.3, „In Eintragsbeschreibungen eingebettete Bilder werden nicht angezeigt“, auf Seite 2
- ♦ Abschnitt 3.4, „Vibe-Add-in funktioniert nicht, wenn der Vibe Server mit Windows-Authentifizierung konfiguriert ist“, auf Seite 3
- ♦ Abschnitt 3.5, „Anmeldedaten für die Vibe Desktop-Anwendung sind verloren gegangen“, auf Seite 3

3.1 Das Installationsprogramm wird nach der Installation von .NET Framework nicht automatisch neu gestartet

Wenn .NET Framework nicht bereits auf Ihrer Arbeitsstation installiert ist, wird es automatisch vom Installationsprogramm des Vibe-Add-in installiert. Für die Installation des .NET Framework muss die Arbeitsstation neu gebootet werden. Nach dem Booten der Arbeitsstation müssen Sie das Installationsprogramm des Vibe-Add-in manuell neu starten.

- 1 Navigieren Sie in das Verzeichnis, in das die Datei `VibeAddinSetup.exe` heruntergeladen wurde.
- 2 Führen Sie die Datei `VibeAddinSetup.exe` aus.

3.2 In Word 2013 können Änderungen nicht mit den Änderungen eines anderen Benutzers zusammengeführt werden

Wenn Benutzer in Word 2013 versuchen, ihre Änderungen mit den Änderungen eines anderen Benutzers zusammenzuführen, wird eine Fehlermeldung angezeigt, wie unter „[Co-Editing a Vibe Document](#)“ (Gleichzeitige Bearbeitung eines Vibe-Dokuments) in der [Kurzanleitung für das Novell Vibe Add-In 1.0.1 \(https://www.novell.com/documentation/vibe34/vibe34_qs_office/data/vibe34_qs_office.html\)](#) beschrieben.

3.3 In Eintragsbeschreibungen eingebettete Bilder werden nicht angezeigt

Bilder, die im Abschnitt *Beschreibung* eines Eintrags eingebettet sind, werden als fehlerhaft angezeigt, wenn der Eintrag aus Microsoft Office mit dem Vibe-Add-in betrachtet wird. Sie können jedoch dennoch den Text der Eintragsbeschreibung aus Microsoft Office mit dem Vibe-Add-in bearbeiten.

3.4 Vibe-Add-in funktioniert nicht, wenn der Vibe Server mit Windows-Authentifizierung konfiguriert ist

Wenn Ihr Vibe-Server mit der Windows-Authentifizierung konfiguriert ist, kann das Vibe-Add-in aufgrund einer Port-Überschneidung keine Dateien auf der Vibe-Site öffnen oder bearbeiten.

Weitere Informationen zum Umgehen dieses Problems finden Sie unter „[Configuring Integrated Windows Authentication to Support Vibe Desktop and the Vibe Add-In](#)“ (Konfigurieren der integrierten Windows-Authentifizierung für die Unterstützung von Vibe Desktop und des Vibe-Add-ins) im *Novell Vibe 3.4-Verwaltungshandbuch*.

Weitere Informationen zum Konfigurieren der Windows-Authentifizierung für Ihre Vibe-Site finden Sie unter „[Configuring Single Sign-On with Internet Information Services for Windows](#)“ (Konfigurieren des Single-Sign-On mit Internet Information Services für Windows) im *Novell Vibe 3.4-Installationshandbuch*.

3.5 Anmeldedaten für die Vibe Desktop-Anwendung sind verloren gegangen

Wenn Sie Vibe Desktop zusammen mit dem Vibe-Add-in verwenden, gehen die Anmeldedaten für Vibe Desktop verloren, wenn Sie in den Kontodaten für das Vibe-Add-in angeben, dass die System-Proxy-Konfiguration genutzt werden soll (also die Option *System-Proxy-Konfiguration verwenden* aktivieren), und später das Konto so konfigurieren, dass die System-Proxy-Konfiguration eben nicht genutzt wird.

4 Dokumentation zum Vibe-Add-in

Informationen zu Installation, Konfiguration und Verwendung des Novell Vibe-Add-in finden Sie in der [Novell Vibe-Add-in-Kurzanleitung](http://www.novell.com/documentation/vibe34/vibe34_qs_office/data/vibe34_qs_office.html) (http://www.novell.com/documentation/vibe34/vibe34_qs_office/data/vibe34_qs_office.html).

Informationen, wie Sie Benutzer in die Lage versetzen können, Vibe-Dokumente mit dem Novell Vibe-Add-in zu bearbeiten, finden Sie unter „[Configuring Vibe Desktop and the Microsoft Office Add-In](#)“ (Konfigurieren von Vibe Desktop und des Microsoft Office-Add-in) im *Novell Vibe 3.4-Verwaltungshandbuch*.

5 Rechtliche Hinweise

Novell, Inc. übernimmt für Inhalt oder Verwendung dieser Dokumentation keine Haftung und schließt insbesondere jede ausdrückliche oder implizite Garantie für Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Novell, Inc. behält sich das Recht vor, dieses Dokument jederzeit teilweise oder vollständig zu ändern, ohne dass für Novell, Inc. die Verpflichtung entsteht, Personen oder Organisationen davon in Kenntnis zu setzen.

Novell, Inc. gibt ebenfalls keine Erklärungen oder Garantien in Bezug auf Novell-Software und schließt insbesondere jede ausdrückliche oder implizite Garantie für handelsübliche Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Außerdem behält sich Novell, Inc. das Recht vor, Novell-Software jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, ohne dass für Novell, Inc. die Verpflichtung entsteht, Personen oder Organisationen von diesen Änderungen in Kenntnis zu setzen.

Alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Produkte oder technischen Informationen unterliegen möglicherweise den US-Gesetzen zur Exportkontrolle sowie den Handelsgesetzen anderer Länder. Sie stimmen zu, alle Gesetze zur Exportkontrolle einzuhalten und alle für den Export, Reexport oder Import von Lieferungen erforderlichen Lizenzen oder Klassifikationen zu erwerben. Sie erklären sich damit einverstanden, nicht an juristische Personen,

die in der aktuellen US-Exportausschlussliste enthalten sind, oder an in den US-Exportgesetzen aufgeführte terroristische Länder oder Länder, die einem Embargo unterliegen, zu exportieren oder zu reexportieren. Sie stimmen zu, keine Lieferungen für verbotene nukleare oder chemisch-biologische Waffen oder Waffen im Zusammenhang mit Flugkörpern zu verwenden. Weitere Informationen zum Exportieren von Novell-Software finden Sie auf der Webseite [Novell International Trade Services \(http://www.novell.com/info/exports/\)](http://www.novell.com/info/exports/). Novell übernimmt keine Verantwortung für das Nichteinholen notwendiger Exportgenehmigungen.

Copyright © 2011–2013 Novell, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers darf kein Teil dieser Veröffentlichung reproduziert, fotokopiert, übertragen oder in einem Speichersystem verarbeitet werden.

Hinweise zu Novell-Marken finden Sie in der [Novell Trademark and Service Mark-Liste \(http://www.novell.com/company/legal/trademarks/tmlist.html\)](http://www.novell.com/company/legal/trademarks/tmlist.html).

Die Rechte für alle Marken von Drittanbietern liegen bei den jeweiligen Eigentümern.